

vierung geht wieder um. Zwar weiß heute jedermann, daß besonders große Moore eine ungeheure Saugkraft haben, die schwersten Gewitterregen auffangen, das Schmelzwasser festhalten und aus ihren Naturspeichern das Wasser ganz langsam wieder abgeben, aber wenn man kultivieren will, vergißt man das. Man opfert zunächst Millionen, ohne des Erfolges ganz sicher zu sein und leitet das Wasser so rasch als möglich weg. Man kann ja dann vielleicht später wieder Rückhaltebecken für die Hochwasser irgendwo an-

legen oder eben „weiterkorrigieren“, bis unser Land vollends austrocknet. Das kostet Hunderttausende. Das Pfrunger Ried ist ein natürliches großes Rückhaltebecken. Jede Kultivierung verkleinert es. Wir haben zudem keine Moore mehr zu verlieren. Der Schwäb. Heimatbund, der Fürst von Fürstenberg und die zuständigen Naturschutzstellen in Freiburg und in Tübingen werden sich mit allen Mitteln dagegen wehren, daß etwaige Eingriffe Rückwirkungen auf die geschützten Gebiete haben.

## Ein Erlaß über Sümpfe und Moore aus herzoglicher Zeit

Moorgebiete größeren Umfangs haben ihre besondere Bedeutung für die Allgemeinheit in zweierlei Hinsicht: Einmal bilden sie für die gesamte umliegende Landschaft einen Wasserspeicher von erheblicher Bedeutung, da die Torfmoose, welche fast ausschließlich dort wachsen, in ihrem gesamten Aufbau für die Speicherung von Wasser eingerichtet sind. Zum andern aber haben eben diese Torfmoose infolge des Mangels an organischem Leben und infolge der im Moor herrschenden tiefen Temperatur nicht eigentlich verwesen können, so daß es nur zu dem kam, was man eben „Vertorfung“ nennt. Dieser Torf ist aber – zum Beispiel im Alpenvorland – ein viel begehrter, wertvoller Brennstoff.

Durch Zufall kam mir ein Erlaß von Herzog Karl vor Augen, der sich auf diese Moorgebiete bezieht und an die Oberforstämter gerichtet war. Er spricht für sich selbst, denn er ist in Stil und Atmosphäre höchst bezeichnend für den Geist der Zeit. Er sei daher wörtlich – zugleich in der damaligen Schreibweise – wiedergegeben:

Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Würtemberg und Teck usw. usw.

Unsern Gruß zuvor, Wohl- Edelgebohrner, Lieber Getreuer!

Gleichwie wir zu allen Zeiten, darauf Unsere vorzüglichste Landes-Vätterliche Vorsorge gerichtet seyn lassen, den Nahrungs-Stand Unserer getreuen Untertanen, so viel uns die uns von Gott verliehene Macht Gelegenheit an Hand gibt, täglich mehreres zu bessern, und zu solcher Aufnahme des Nahrungs-Standes hauptsächlich die Benutzung eines jeden Platzes nach seiner Art gar vieles beitragen würde, so haben wir aus diesem Betracht so gar die bisher meist unbrauchbare Sumpf-Plätze billig zum Gegenstand unserer herzoglichen Landes-Vätterlichen

gnädigsten Aufmerksamkeit gemacht, und begehrn von allen und jeden in Unserm Herzogthum befindlichen Sumpfen und sumpfigten Refieren allerforderst Wissenschaft und Känntnuß zu haben: Befehlen Euch daher hiermit, Uns in Zeit 8 Wochen a termino insinuationis an von allen denenjenigen Plätzen unterthänigst zuverlässigen Bericht zu erstatten, wo in eurem Oberforstamt einige Morgen aneinander liegender sumpfigter Wisen, Weyden, Allmanden oder Waldungen vorkommen, worüber ein Stück Vieh schwierlich oder gar nicht passieren kan, ohne fast zu versinken, und welche meistens mit eigenen Graß- und Moos-Arthen bewachsen, besonders mit einem Graß, das auf jedem Stiehl eine weiße Flode wie ein Zettelen von Baumwollen hat, deren große Menge einem solchen Feld von weitem mitten in denen Sommer-Monathen das Ansehen gibt, als wann es mit Schnee bedeckt wäre; Oder welches, wann es auch schon zum würcklichen Wißwachs bereits benutzt wird, in seinem ganzen Umfang gleichsam schwankt und zittert, als wann es unten ganz hohl wäre, so bald ein Mensch drauf geht, oder es sonst in Bewegung gesetzt wird; Oder wo Stücke Feldes vorkommen, die eine besonders schwarze Erde, und darauf viele kleine Hügelen, wie Maulwurff-Häuffen, von dieser schwarzen Erde aufgeworffen zeigen: Und habt ihr euren unterthänigsten Bericht hauptsächlich also einzurichten, daß, im Fall sich dergl. Plätze bey euch befinden, ihr in Unterthänigkeit weiters anmercket: 1. den Nahmen der Gegend, wo sie liegen 2. die Entfernung von dem Ort, zu dessen Zehenden sie gehören 3. das Meß, welches sie ungefehr in ihrem Umfang halten, und ob sie auf herzoglichem Grund und Boden ligen, Privat-Güther oder Allmanden seyen. Melden Wir in Gnaden, womit Wir euch stets wohl beygethan bleiben.

Solitude, den 23. Junii 1766

Mitgeteilt von Karl Baur